

## Antrag 04/2017

an die 1. Tagung des 6. Kreisparteitags des Kreisverbands Dahme-Spreewald der Partei DIE LINKE.

Antragsnummer: 04/2017  
Eingang: 20.11.2017

<b>Einreicher*innen:</b>	Herbert Burmeister, BO Schulzendorf Elke Herer, Robert Seelig, BO Zeuthen
<b>Unterstützer*innen</b>	Martin Kalkhoff, Fraktionsvorsitzender der Linken in der Gemeindevertretung Eichwalde Marina Scholz, Vorsitzende des Finanzausschusses in der Gemeindevertretung Zeuthen.

### Antragstext

Antrag von der 1. Tagung des 6. Kreisparteitags des Kreisverbands Dahme-Spreewald an den 6. Landesparteitag der Linken Brandenburgs

#### **Wir fordern von der Landesregierung in Brandenburg: Verlässlichkeit für alle - auch für die Anwohner\*innen um den BER**

Wir bestehen darauf, dass auch die Anwohner\*innen um den BER darauf vertrauen können, was von Parlamenten, in Urteilen und im Planfeststellungsverfahren festgelegt wurde.

#### **Das heißt:**

- kein Großflughafen
- entsprechend Parlamentsbeschlüssen: Schließung der drei innerstädtischen Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld (alt)
- keine dritte Start – und Landebahn, auch über diese Wahlperiode hinaus
- Durchsetzung des Nachtflugverbotes wie in Tegel
- Veröffentlichung der Ultrafeinstaubmessungen
- Erfassung des Gesamtlärms um den BER, verbunden mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen bei den verschiedenen Verkehrsträgern

### **Begründung**

Während der letzten Monate ging es immer wieder darum, dass den Bürgern von Tegel nicht länger die vorhandene Lärmbelastung durch den Flugverkehr zugemutet werden kann. Deshalb sei der Flugplatz von Tegel zu schließen. Diese Besorgnis muss auch für die Bevölkerung im Süden Berlins und des Brandenburger Umlandes gelten. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Offenhaltung von Tegel wurde von den Regierungsverantwortlichen stets über Verlässlichkeit und Vertrauen gegenüber den vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen und auf die nicht zu realisierenden Kosten für die Sanierung dieses alten Flughafens sowie die dann erforderlichen immensen Lärmschutzmaßnahmen hingewiesen.

Dabei war sicher nicht allen klar, dass z.B. bei der Benennung der 300.000 vom Fluglärm Betroffenen um Tegel immer von einer gesundheitsschädigenden Lärmbelastung von 55 Dezibel (A) ausgegangen wurde, während man dem Brandenburger Umland und den Berliner Bezirken Tempelhof und Treptow erst ab 60 Dezibel (A) gesundheitsschädigende Wirkung zuspricht. Das ist höchst unsolid. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht vor Jahren deutlich gemacht, als es feststellte, dass zwar die Anzahl der vom Fluglärm Betroffenen in Tegel höher sei, dass aber den Menschen, die am BER vom Lärm betroffen sind, ein merklich größeres Opfer abverlangt wird. So hat Tegel einen Nachtschutz ab 22.00 Uhr, während dieser in Schönefeld erst ab 0.00 Uhr gewährt werden soll. In Tegel gab es 2016 insgesamt 756 Flugbewegungen zwischen 23.00 und 6.00 Uhr. Am BER sind Flüge von 23.00- 24.00 Uhr sowie von 5.00 – 6.00 Uhr bisher über eine gewichtete sogenannte Nachtverkehrszahl von 12.852 limitiert.

Wer sich um die Gesundheit von Flughafenwohnern sorgt, muss das universell tun und nicht nur für eine Bevölkerungsgruppe. Die in den beiden Berliner Bezirken und dem Brandenburger Umland lebenden Menschen dürfen nicht zu Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse degradiert werden. Das Grundgesetz Artikel 2.2. verlangt die körperliche Unversehrtheit für alle Bürger\*innen. Und diese Unversehrtheit darf nicht unter Wirtschaftlichkeits-Vorbehalt gestellt werden. Denn Lärm macht - wissenschaftlich nachgewiesen - krank und Kinder weniger aufnahmefähig in der Schule.

Deshalb wollen wir, dass auch die Anwohner, die in dieser Region vom Lärm betroffen sind, auf Vertrauen und Verlässlichkeit bauen können, nachdem die Betroffenen durch politische Fehlentscheidungen bereits durch den Bau des BER tiefgreifende Veränderungen hinnehmen müssen. Vertrauen und Verlässlichkeit wäre aber nur gegeben, wenn man sich zumindest an die Beschlüsse der Parlamente und die richterlichen Entscheidungen halten würde. Dort wurde die Schließung der drei Flughäfen (Tempelhof, Tegel und Schönefeld alt) beschlossen. Wer hat damit das Recht ein Ausbauprogramm für Schönefeld alt zur Absicherung des Mehrbedarfs zu fordern? Flughäfen in Ballungsgebieten sind sowieso nicht mehr zeitgemäß. Weshalb sprechen der Flughafenbetreiber sowie die Politik vom besten Lärmschutz am BER, den es je gab und versuchen mit allen Tricks, hier den Schallschutz niedrig zu halten. In der Auseinandersetzung zu Tegel wurden die Lärmschutzkosten auf das höchste Niveau hochgerechnet!!